



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-002/22
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 26.01.2022

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	07.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	03.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	05.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	06.01.2022	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	17.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	20.01.2022
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	04.01.2022

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 5,7 Mio. € (ordentliches und außerordentliche Ergebnis) aus. Im Vergleich zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2022 verringert sich der geplante Überschuss um 2,4 Mio.€. Die grundsätzlichen Abweichungen zur Mittelfristplanung ergeben u.a. aus den geringeren Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen (FAG) und den Gemeindeanteilen an der ESt bzw. USt sowie aus Mehraufwendungen im Bereich ÖPNV sowie Hilfen zur Erziehung. Der Fehlbetrag im Jahr 2023 ist u.a. auf Anrechnungen im Zusammenhang mit dem Corona-Rettungsschirm des Landes im Jahr 2020 zurückzuführen.

Gegenüber der Mittelfristplanung steigen in 2022 die Steuern und ähnlichen Abgaben geringfügig um 1,2 Mio. €. Hauptursachen sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2,9 Mio. € und gegenläufig ein geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von -1,6 Mio. €.

Die Zuwendungen und Umlagen steigen gegenüber der Mittelfristplanung um 6,5 Mio. €. Positiv wirken sich hierbei die Einordnung der Zuweisungen des Digitalpakts (vom Investitions- in den Ergebnishaushalt) in Höhe von 0,5 Mio. €, der Ausgleich für den Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV/Rettungsschirm (1,2 Mio. €) sowie höhere Landeszuschüsse für Kitas (1,7 Mio. €) aus.

Steigerungen bei den Transferaufwendungen sind hauptsächlich auf den um 1,8 Mio. € höheren Zuschuss an Cottbusverkehr, einem steigenden Bedarf im Bereich Kita in Höhe von 1,0 Mio.€ sowie Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Höhe von 3,4 Mio. € zurückzuführen.

Gegenüber der Mittelfristplanung reduzieren sich die Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen um ca. 2,2 Mio. € im Ergebnishaushalt. Ursachen hierfür sind insbesondere geringere Zuführungen für Pensionsrückstellungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen (-2,7 Mio.€), da die Unfallkasse Gransee begonnen hat, teilweise ihr eigenes Vermögen mit anzurechnen.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge steigen um 0,6 Mio.€. Hauptursache sind hier negative Zinsen bei der Aufnahme von Kassenkrediten sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen.

Durch die Überschüsse im Finanzhaushalt der Jahre 2022 – 2025 soll der Kassenkredit um 48,5 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt werden 2022 28,4 Mio. € investiert. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 24,8 Mio. €. Hierin enthalten sind 3,6 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II und 6,2 Mio. € aus dem FAG. Für den Saldo in Höhe von - 3,6 Mio. € ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Diese steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die Wertgrenze für einen entstehenden Fehlbetrag, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wurde auf 2 % der Gesamtaufwendungen festgesetzt und entspricht 9 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €).

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**